Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 11 (1938)

Heft: 3

Rubrik: Gesucht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wie die Trockengemüse von den Ortslieferanten zu beziehen. Dies um so mehr, als Schätzungen über den Verpflegungsbestand des folgenden Tages nicht oder nur in ganz ungenügendem Masse gemacht werden konnten. (Witterungsverhältnisse und damit verbundener wechselnder Gesundheitszustand der Truppe, grössere Marschleistungen etc.) Umdispositionen in verpflegstechnischer Hinsicht waren daher zahlreich.

Die Natur des Ganzen als Krankensammelstelle brachte es mit sich, dass z. B. das Fassungsgeschäft in der Küche in einem besonderen Fassungsbefehl geregelt werden musste. In unserem Falle so, dass in den verschiedenen Krankenzimmern (Fusskranke, Fieberkranke, Uof. etc.) eine Viertelstunde vor der auf dem Tagesbefehl festgesetzten Zeit verpflegt wurde. Damit wurde erreicht, dass die Sanitätsmannschaften, mit Ausnahme der zum Krankenzimmerdienst Kommandierten, miteinander essen konnten. Selbstverständlich musste immer heisser Tee zur Verfügung stehen, was entweder durch Verwendung von Kochkisten oder auf einer elektrischen Heizplatte geschah. Suppe, event. andere geeignete Speisen wurden nach jeder Mahlzeit für neueintreffende, noch nicht verpflegte Kranke zurückbehalten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nicht notwendig ist, spezielle Krankenkost zu verabfolgen. Eine Ausnahme bildet nur die auf ärztlichen Befehl in speziellen Fällen verabfolgte Schleimsuppe. Im weitern konnte konstatiert werden, dass die Brotportion bei Weitem nicht voll ausgenutzt wurde. Dies beruht zum Teil auf privaten Esswarensendungen an die Kranken. Anderseits ist zu sagen, dass das Bedürfnis nach Brot nicht demjenigen des im Feld diensttuenden Mannes entspricht. Fleisch- und Käseportionen wurden nur wenig unter der Berechtigung konsumiert.

Wie bereits erwähnt, bestehen keine speziellen Vorschriften über die administrative Führung von Krankensammelstellen. Der in einer solchen diensttuende Fourier hat demnach Gelegenheit, unter Anleitung der fachtechnischen Vorgesetzten selbständige Organisationsarbeit zu leisten. Dies um so mehr, als die lückenlose Führung aller Rubriken des „Taschenbuches für Rechnungsführer" unter den gegebenen Umständen nicht als zweckmässig erachtet werden kann.

Es interessiert mich . . . .

Frage: Erhalten Offiziere, welche bereits am Vorabend einrücken müssen, die Logisentschädigung?

Antwort: Die Logisentschädigung für Of., welche am Vorabend einrücken müssen, ist nirgends vorgesehen. Sie erhalten sie nicht.

Gesucht

Art. Fourier für den W. K. vom 29. April bis 14. Mai 1938. Meldungen umgehend an die Redaktion, Fourier Willy Weber, Drusbergstr. 10, Zürich 7.